

Beitragsordnung

Free Arts of Movement e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 28. Dezember 2008 wie folgt von der Gründungsversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 12 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 12 Euro.

§ 2 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.
- (3) Alternativ zu Absatz 2 kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

§ 3 Rückerstattung bei Vereinsaustritt

- (1) Bei Vereinsaustritt wird der Mitgliedsbeitrag für nicht genutzte Quartale zurückerstattet.
- (2) Die Rückerstattung erfolgt durch Überweisung, der Austretende hat in diesem Falle dem Schatzmeister seine Kontodaten mitzuteilen.